



Samtgemeinde Leinebergland

- Friedhofsverwaltung -

Am Markt 3, 31028 Gronau (Leine)

Telefon: 05182/902331

E-Mail: a.hasse@sg-leinebergland.de

- Friedhofsverwaltung für die kommunalen Friedhofseinrichtungen:
Kapelle Friedhof Betheln / Friedhof Deilmissen / Friedhof Deinsen / Leichenhalle Dunsen /
Kapelle Friedhof Eime / Friedhof Eitzum / Friedhof Heinum / Friedhof Rheden / Friedhof Wallenstedt

Rasengräber auf den kommunalen Friedhöfen in Deilmissen, Deinsen, Eitzum, Rheden, Heinum und Wallenstedt

Auf den kommunalen Friedhöfen wurden Grabfelder für Rasengräber

1. **Einzel-Reihengräber für Sargbestattungen;** Ruhezeit von 25 Jahre
auf den Friedhöfen in Deilmissen, Deinsen, Eitzum, Heinum, Rheden und Wallenstedt und
2. **Einzel-Reihengräber für Urnenbestattungen;** Ruhezeit von 20 Jahre
auf den Friedhöfen in Deilmissen, Deinsen, Eitzum, Heinum, Rheden und Wallenstedt
angelegt.

Rasengrabstätten sind Grabstätten mit einer Grabstelle für Sarg- oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach vergeben und für die Dauer der Ruhezeit belegt werden. Ein Nutzungsrecht wird an Rasengrabstätten nicht erworben.

Die Herrichtung und Pflege dieser Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Rasengrabstätten dürfen nicht bepflanzt werden. Sie werden von der Friedhofsverwaltung mit Rasen abgedeckt.

Trauergestecke, Blumen oder Grabschmuck dürfen nicht auf der Grabfläche abgelegt werden.

Eine Grabeinfassung ist nicht zulässig.

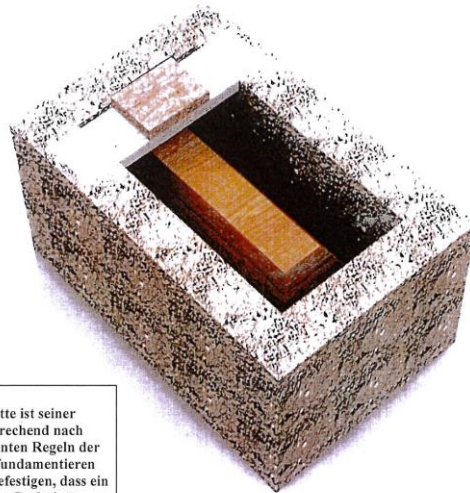
Für die Aufstellung der Grabplatte können die Angehörigen oder die Personen die für die Bestattung zuständig sind, direkt ein Steinmetzunternehmen beauftragen. Die Aufstellung ist genehmigungspflichtig und muss bei der Friedhofsverwaltung der Samtgemeinde Leinebergland (Anschrift siehe oben) beantragt werden. Dies geschieht in der Regel durch den von Ihnen beauftragten Steinmetzbetrieb.

Grabplatte:

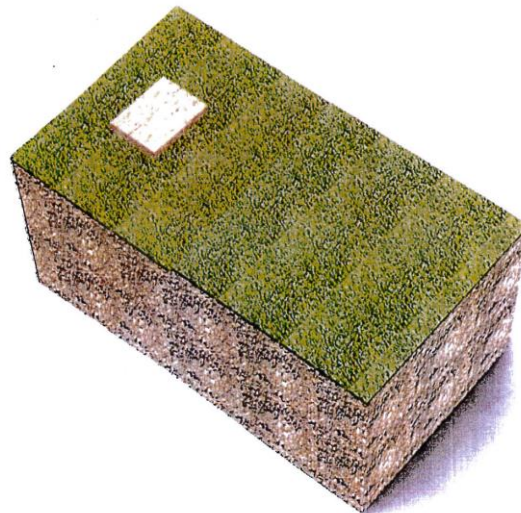
Für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen wird eine Gebühr von 6 % der Herstellungskosten des Grabmales von der Friedhofsverwaltung erhoben. Ein gesonderter Bescheid wird Ihnen nach der Beantragung übersandt.

Grabplatten müssen bündig mit der Oberfläche (Rasen) abschließen. Grabplatten auf Rasengrabstätten haben eine Fläche von 40 cm x 30 cm (B-T). **Die Grabplatte ist seiner Größe entsprechend nach den anerkannten Regeln der Technik zu fundamentieren und zu befestigen und gegen ein Absacken zu sichern.**

Dies gilt nicht für Rasen-Urnengräber!



Muster:
Die Grabplatte ist seiner Größe entsprechend nach den anerkannten Regeln der Technik zu fundamentieren bzw. so zu befestigen, dass ein Absacken der Grabplatte langfristig verhindert wird.



Samtgemeinde Leinebergland

- Friedhofsverwaltung für die kommunalen Friedhofseinrichtungen:
Kapelle Friedhof Betheln / Friedhof Deilmissen / Friedhof Deinsen / Leichenhalle Dunsen /
Kapelle Friedhof Eime / Friedhof Eitzum / Friedhof Heimm / Friedhof Rheden / Friedhof Wallenstedt

Die Grabstätte wird seitens der Friedhofsverwaltung ca. 4 – 6 Wochen nach der Bestattung abgeräumt und mit Rasen abgedeckt. Danach kann die Grabplatte aufgestellt werden. Die Lage der Grabstätte ist für das Steinmetzunternehmen gekennzeichnet. Ein Lageplan von dem Grabfeld ist beigelegt.

Der Samtgemeindebürgermeister